



# Bayerischer Bauernverband

## Information zur Anforderung und Beschäftigung von Saisonarbeitskräften aus Georgien und der Republik Moldau

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Rahmen der Beschäftigungsverordnung die Möglichkeit, Arbeitnehmer aus Drittstaaten für eine saisonale Hilfstätigkeit in der Landwirtschaft in Deutschland zu vermitteln und eine Arbeitserlaubnis zu erteilen ohne die Visastellen einzuschalten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Vermittlung erfolgt über die BA für Arbeit im Rahmen einer Vermittlungsabsprache (**eine solche Vermittlungsabsprache wurde mit Georgien und der Republik Moldau getroffen**)
- Die Beschäftigungsdauer beträgt bis zu 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen
- Es wird eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 30 Std garantiert.

Die Absprache zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den beiden Drittstaaten gilt vorerst nur für die Branche Landwirtschaft.

Damit eine Vermittlung durchgeführt werden kann, sind neben den bereits bekannten gesetzlichen Vorschriften weitere Bedingungen zu erfüllen: (siehe auch Hinweisblatt für Arbeitgeber der BA und Arbeitgebererklärung)

- Krankenversicherungsschutz der Arbeitnehmer in Deutschland auf Kosten des Arbeitgebers
- Es muss eine angemessene Unterkunft gestellt werden; die Kosten hierfür dürfen auf den Mindestlohn nur angerechnet werden, wenn dies im Arbeitsvertrag ausdrücklich vereinbart wurde und dem Arbeitnehmer nach der Anrechnung der Pfändungsfreibetrag in Höhe von 1.252,61€ verbleibt. Anzurechnen sind maximal die Werte der Sozialversicherungsentgeltverordnung.

- In den letzten 5 Jahren darf das Unternehmen keinen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt haben.

## **Verfahrensablauf**

**Bitte lesen Sie aufmerksam Sie das Hinweisblatt für Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit und beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Unterschrift auf der Arbeitgeber-Erklärung verbindlich zusichern, dass Sie die dort aufgeführten Vorgaben einhalten werden.**

1) Kontaktaufnahme zum Arbeitgeberservice der örtlichen Arbeitsagentur: informieren Sie die dortigen Mitarbeiter über Ihr Vorhaben, georgische bzw. moldauische Saisonarbeiter zu beschäftigen.

2) Abgabe des Arbeitsplatzangebots (= Auftragsbestätigung und Arbeitgebererklärung)

- Verwenden Sie ausschließlich den Vordruck der BA für Arbeit; diesen finden Sie im Anhang oder unter der Internetadresse:  
[www.arbeitsagentur.de/datei/auftragsbestaetigung-saisonarbeitskraefte-in-der-landwirtschaft\\_ba146896.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/datei/auftragsbestaetigung-saisonarbeitskraefte-in-der-landwirtschaft_ba146896.pdf)
- Wichtig: füllen Sie den Vordruck vollständig aus! Nur ein vollständig ausgefüllter Antrag wird an die ZAV (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung in Bonn) weitergeleitet und kann dort bearbeitet werden!

Die Referenznummer des Stellenangebots vergibt die Arbeitsagentur. Wenn Sie noch keine Nummer haben, lassen Sie ausnahmsweise dieses Feld frei.

Beschreiben Sie die zu besetzende Stelle so genau wie möglich, so dass sich ein Bewerber ein Bild davon machen kann, ob er dafür geeignet ist.

Grundsätzlich muss der Arbeitnehmer für die Kosten der An- und Rückreise selbst aufkommen; für Georgien kommt aufgrund der Entfernung wohl nur ein Flug in Frage. Sie können auf freiwilliger Basis einen Zuschuss gewähren oder auch die gesamten Reisekosten übernehmen.

Shuttle-Service: Wird der Saisonarbeiter vom Flughafen abgeholt?  
Stellen Sie eine Transportmöglichkeit vom Betrieb zum Einsatzort (z.B. Erdbeerfeld, das sich nicht in Betriebsnähe befindet)?

Sind landwirtschaftliche Vorkenntnisse die Voraussetzung für eine Beschäftigung auf Ihrem Betrieb? Wenn ja, beschreiben Sie kurz Ihre Erwartungen.

**Wenn eine vollständige Corona-Impfung oder zumindest eine Impfbereitschaft des Bewerbers für Sie eine Einstellungsvoraussetzung ist, schreiben Sie das unbedingt in Ihr Stellenangebot;** wenn Sie dies nicht dokumentieren, geht die Arbeitsagentur davon aus, dass Sie auch ungeimpfte Personen einstellen.

Die Partnervermittlungen weisen die Bewerber bereits im Heimatland darauf hin, dass im Falle einer bestehenden Corona-Impfung dem Arbeitgeber der Impfnachweis vorzulegen ist.

Bitte beachten Sie für den Beginn der Beschäftigung, dass die Vermittlungsdauer, von der Abgabe Ihrer Auftragsbestätigung bis zum Eintreffen der Saisonarbeiter auf Ihrem Betrieb **ca. 9 Wochen** beträgt.

Beachten Sie beim Vergütungsangebot, dass Sie mindestens den Mindestlohn bezahlen müssen. Dieser liegt bis ab 01.01.2022 bei 9,82€/Stunde, ab 01.07.2022 bei 10,45€/Stunde. Eine Erhöhung auf 12,00€/Stunde ab 01.10.2022 ist geplant.

Unterschreiben Sie die Auftragsbestätigung (Seite 4) **und** die Arbeitgebererklärung (Seite 5); leiten Sie beides an den Arbeitgeberservice Ihrer örtlichen Arbeitsagentur. Fragen Sie die Arbeitsagentur, auf welchem Weg die Übermittlung stattfinden soll (Post, Fax, Mail)

- 3) Wenn es zu einer Vermittlung kommt, ist ein Arbeitsvertrag nach deutschem Recht abzuschließen.
- 4) Der Fragebogen zur Sozialversicherungspflicht/Sozialversicherungsfreiheit wird dem Arbeitnehmer bereits in Georgien / Moldau von der dortigen

Arbeitsagentur ausgehändigt. Mit dem Vermittlungsangebot wird er an den deutschen Arbeitgeber weitergeleitet

- 5) Bei georgischen Arbeitnehmern ist ab 2022 eine namentliche Anforderung möglich. Der Arbeitgeber erhält nach erfolgter Vermittlung die Arbeitserlaubnis als Originaldokument; dieses muss er dann an seine Arbeitnehmer weiterleiten und deren elektronische Einreiseanmeldung organisieren.
- 6) Für Anfragen während des Verfahrens steht Ihnen per Durchwahl Ihr persönlicher Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit zur Verfügung. Falls dieser nicht bekannt ist, nutzen Sie bitte die Servicrufnummer 0 800 4 5555 20 (Mo – Fr von 8:00-18:00 Uhr) mit Routing zu Ihrem regionalen Arbeitgeberservice.

**Bitte sind Sie sich bewusst, dass bis jetzt noch nie eine Vermittlung von Arbeitskräften aus Moldau stattgefunden hat und die Vermittlung mit Georgien erst zum zweiten Mal durchgeführt wird. Die gesamte Abwicklung befindet sich noch im Anfangsstadium und muss sich erst einspielen.**

Anlagen: Auftragsbestätigung und Arbeitgebererklärung  
Hinweisblatt für Arbeitgeber